

Prüfvermerk:

Allgemeine Vorprüfung gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Projekt:** Lagerstättenwassertransportleitung (LaWa- Leitung) Adorf Z7 – Emlichheim
- Firma:** ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG)
- Standort:** Landkreis Graftschaft Bentheim, Gemeinde Emlichheim, Gemeinde Ringe, Gemeinde Hoogstede

Anlage 3: Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

1. Merkmale des Vorhabens gem. Anlage 3, Nr. 1. UVPG:

Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeit:

Für den Transport von Lagerstättenwasser vom Betriebsplatz Adorf Z7 zum Betriebsplatz der Wintershall DEA in Emlichheim ist der Neubau einer ca. 12,5 km langen Lagerstättenwassertransportleitung geplant. Die Leitung hat einen Durchmesser von DN 180 und einer Länge von ca. 12,5 km. Zusätzlich sollen zwei Kabelschutzrohre (DA50 / PEHD) für das LWL- Betriebs- und Energiestromkabel auf der gesamten Länge mitverlegt werden. Die Leitung soll untertägig in geschlossener Bauweise im Einfräs-, bzw. Horizontalspülbohrverfahren (HDD) sowie in offener Bauweise verlegt werden.

Technische Daten der Transportleitung:

- Transportrohrleitung Lagerstättenwasser PE WGK 1 EG Datenblatt, Leckageüberwachung
- Material: PE 180 x 20,1 mm, SDR 9
- Auslegungsdruck: max. 16 bar
- Auslegungstemperatur: max. 40°C
- Betriebsdruck: max. 10 bar

- Dauerbetriebsdruck mit 1,25 Sicherheitsfaktor: 11,7 bar
- Sende- und Empfangs Molchkugelhähne für kontinuierliche Molchung
- Abschaltungen und Messungen:
- Pumpenabschaltung - Tank max., mit Voralarm
- Mengenvergleichsmessung, Drucküberwacht, Temperaturüberwacht
- Überwachungssystem für Leckage: Aufteilung in 12 Sektoren mit Übertragung ins
- Prozessleitsystem (online 24-stündig)
- Menge: ca. 1500 m³/d Lagerstättenwasser
- Fließgeschwindigkeit: 1,02 m/s
- Druckverlust: 6 bar auf 12 km gerechnet

1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:

In dem Vorhabensbereich befinden sich zahlreiche bergbauliche Anlagen wie z.B. unter- und oberirdische Leitungen und verschiedene Betriebsgelände. In diesem Zusammenhang ist mit der Durchführung von Überwachungs- und Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten dieser Anlagen zu rechnen.

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

Fläche:

Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet, dass durch intensive landwirtschaftliche Nutzungen geprägt ist. Die Leitungsverlegung erfolgt größtenteils in geschlossener Bauweise. Nach der Verlegung der Leitung können die temporär in Anspruch genommenen Flächen für die Landwirtschaft wieder genutzt werden. Straßen und Wege werden unterirdisch im geschlossenen Verfahren gekreuzt.

Boden:

Im Bereich der intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen wird die Leitung teilweise in einem offenen Rohrgraben verlegt. Der Arbeitsstreifen ist mit einer Breite von ca. 14 m geplant. Auf einer Länge von 5.800 m wird die Feldleitung in offener Bauweise verlegt. Die Leitungsüberdeckung liegt bei mindestens 1 m. Im Bereich mächtiger Torfauflagen sind mit größeren Verlegungstiefen zu rechnen, da die Leitung auf den mineralischen Untergrund verlegt werden muss. Die ausgehobenen Böden werden temporär vor Ort zwischengelagert und anschließend wieder lagenweise eingebaut.

Kreuzungen mit asphaltierten Straßen, unbefestigten Wegen, Gräben, klassifizierten Gewässern und Gehölzbeständen werden in geschlossener Bauweise gequert.

Wasser:

Im Zuge der Leitungsverlegung ist eine Grundwasserentnahme von bis zu 400.000 m³ erforderlich. Die Entnahme erfolgt abschnittsweise für Abschnitte von bis zu 400 m Länge bzw. für die Baugruben der HDD-Bohrungen und dauert pro Abschnitt zwischen 7 Tage. Die Reichweite des Absenktrichters liegt bei ca. 57 m.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Die geplante LaWa- Leitung wird parallel zu einer bestehenden Rohrfernleitung im Bereich des Georgsdorfer Moors und dem Erdölfeld Emlichheim verlegt. Die Leitungstrasse verläuft zum größten Teil über Ackerflächen und im Bereich des Georgsdorfer Moor entlang der Straße Bathorner Diek (K15) durch Nitrophile Staudensäume und Halbruderale Gras- und Staudenfluren. Gewässer sowie kleine Waldflächen und Hecken und Baumreihen werden im HDD-Verfahren gequert.

Die geplante Leitungstrasse verläuft fast durchgängig durch wertvolle Bereiche für Gastvögel und Brutvögel. Im östlichen Bereich bei der Adorf Z 7 liegt die Leitungstrasse ca. 2 km innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor“ im Teilbereich Georgsdorfer Moor, dass zu großen Teilen von wiedervernässten, ehemalige Abtorfungsflächen eingenommen ist.

1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes:

Die eventuell anfallenden Abfälle werden ordnungsgemäß verwendet oder entsorgt.

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen:

Es sind keine erheblichen Umweltverschmutzungen oder Belästigungen durch den Bau oder den Betrieb der Leitung zu erwarten.

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:

1.6.1 Verwendete Stoffe und Technologien:

Bei der Leitungsverlegung werden keine gefährlichen Stoffe und Technologien verwendet.

1.6.2 Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a BImSchG:

Das Vorhaben fällt nicht unter die Störfall-Verordnung im Sinne des § 2 Nr. 7 der 12. BImSchV. Im Umfeld des geplanten Vorhabens befinden sich keine Betriebe, die der Störfall-Verordnung unterliegen.

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser und Luft:

Es sind durch den Bau oder den Betrieb der Leitung keine Risiken für die menschliche Gesundheit zu erwarten.

2. Standort des Vorhabens gem. Anlage 3, Nr. 2. UVPG:

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 Nutzungskriterien

Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien).

Siedlung und Erholung: Im Umfeld des Vorhabens sind nur stellenweise Siedlungsstrukturen oder Wohnnutzungen vorhanden. Die nächstgelegene Wohnbebauung befinden sich in einem einzelnen Abschnitt in ca. 50 m Entfernung.

Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft: Das Untersuchungsgebiet ist durch eine landwirtschaftliche Nutzung durch großflächige Acker- und Grünlandflächen geprägt. In der näheren Umgebung befinden sich teilweise Waldflächen.

Der Untersuchungsraum ist nach dem regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Graftschaft Bentheim (2001) als Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft und aufgrund des hohen natürlichen standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials). Der Bereich des Georgsdorfer Moors ist als Vorranggebiet und Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen. In der Teilaktualisierung des Landschaftsrahmenplans (2015) der Graftschaft Bentheim ist der Bereich des Georgsdorfer Moors als Vorranggebiet für Biotopverbund für das Offenland mit landesweiter Bedeutung ausgewiesen. Zusätzlich ist ein Abschnitt der Kleinringer Wösten zum einen als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft sowie zum anderen als Vorranggebiet für den flächigen Biotopverbund für das Offenland mit regionaler Bedeutung deklariert.

Verkehr: Während der Leitungsverlegung werden die Straßen K15 und K16 im geschlossenen Verfahren gekreuzt. Abschnittsweise wird die Leitung parallel zu der Kreisstraße 15 verlegt.

Ver- und Entsorgung: Im Bereich des Georgsdorfer Moor und dem Erdölfeld Emlichheim befinden sich bergbauliche Anlagen und Leitungen. Die geplante LaWa-Leitung verläuft parallel zu einer vorhandenen Gas- und Erdölfornleitung.

In der Nähe der Siedlung „Kleinringer Wösten“ wird eine 110 KV-Leitungstrasse gequert.

Sonstiges: Das Georgsdorfer Moor ist als Vorsorgegebiet für die Rohstoffgewinnung von Torf ausgewiesen.

2.2 Qualitätskriterien

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien).

Boden:

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Bodengroßlandschaft der „Moore der Geest“ in der Bodenlandschaft „Moore und lagunäre Ablagerungen“ sowie zum anderen in der Bodengroßlandschaft der „Talsandniederungen und Urstromtäler“ in der Bodenlandschaft „Talsandniederungen“.

Die vorherrschenden Bodentypen im Untersuchungsgebiet sind: Sehr tiefes bis Mittleres Erdhochmoor, Mittlerer Gley-Podsol, Tiefer Tiefumbruchboden aus Hochmoor und aus Niedermoor, Mittlerer Tiefumbruchboden aus Gley-Podsol und Tiefer Gley.

Im Untersuchungsgebiet sind in bestimmten Abschnitten extrem nasse Böden und Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BFR 5) vorhanden.

Durch die Leitungsverlegung werden meist Böden beansprucht, die durch die bergbaulichen Nutzungen bereits anthropogen überformt, bzw. hinsichtlich der Ackerflächen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung vorbelastet sind.

Landschaft:

Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet, dass durch intensive landwirtschaftliche Nutzungen und durch bergbaulichen Anlagen geprägt ist. Der Untersuchungsraum ist im Bereich des Georgsdorfer Moor nach dem regionalen Raumordnungsprogramm (RRÖP) des Landkreises Grafschaft Bentheim (2001) als Vorranggebiet für Natura 2000 und als Vorranggebiet und Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen.

Wasser:

Oberflächengewässer: Im Untersuchungsbereich verlaufen mehrere Gräben, die der Entwässerung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen dienen. Außerdem befinden sich angrenzend zu der geplanten Leitung mehrere Oberflächengewässer der dritten Ordnung (u.a. R-Graben, Neuringer Graben, Alexisdorfer Graben, Blickgraben, Mittelschloot).

Grundwasser: Das Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung ist laut NIBIS Kartenserver im Untersuchungsraum als gering zu bewerten. Die jährliche Grundwasserneubildungsrate liegt im Mittel zwischen 150 bis 350 mm. Die Lage der Grundwasseroberfläche liegt bei >+10 bis 15 m NN und >+15 bis 20 m NN. Als Grundwasserleitertypen der oberflächennahen Gesteine sind Porengrundwasserleiter und Grundwassergeringleiter angegeben. Die Durchlässigkeit der oberflächennahen Gesteine ist im Gebiet teilweise gering bis hoch.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Die großflächigen Acker- und Grünlandflächen im Vorhabenbereich werden als Nahrungshabitat von Tieren genutzt. Im Untersuchungsraum befinden sich Heckenstrukturen und Wälder, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten genutzt werden können. Die landwirtschaftlichen Flächen eignen sich potenziell auch als Bruthabitate. Der Untersuchungsraum ist als wertvoller Bereich für Brutvögel als auch für Rastvögel gekennzeichnet. Ein Teilbereich des Untersuchungsraums liegt innerhalb von Flächen, die dem Feuchtwiesen- und Wiesenvogelschutz dienen.

Baumreihen, Baum-Strauchhecken und ein Waldbestand werden bei dem Leitungsbauvorhaben unteririsch gequert.

2.3 Schutzkriterien

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).

Das LBEG hat die Betroffenheit der folgenden Gebiete anhand des Kartenservers Nibis/Cardo und dem Kartenserver geoweb.diepholz.de, Zugriffsdatum 11.10.2022, überprüft.

Anhang 3, Nr. 2.3 UVPG Schutzkriterien

Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	- Ca. 2 km verläuft die Leitungstrasse parallel entlang der Straße „Bathorner Diek“ (K 15) durch den Teilbereich Georgsdorfer Moor des EU-Vogelschutzgebiet 13 „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor“ (DE3408-401).
Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG	- In ca. 700 m Entfernung befindet sich das NSG „Neuringer Wiesen“ (NSG WE 00225). Nicht betroffen. - Das NSG Hochmoor Ringe (NSG WE 00135) liegt ca. 300 m vom Vorhaben entfernt.

	Nicht betroffen.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	- Im direktem Untersuchungsraum liegt das LSG „Paradies Kleinringe“ (LSG NOH 00002). Nicht betroffen.
Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG, gesetzlich geschützte Biotope nach § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum BNatSchG	- Nicht bekannt.
Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	- In ca. 300 m Entfernung befindet sich das Überschwemmungsgebiet „Grenzaa / Twister Aa“. Nicht betroffen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Der chemische Zustand des Grundwassers ist gem. der Wasserrahmenrichtlinie als schlecht einzustufen.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	- Nicht betroffen.
In amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	- Nicht bekannt.
Grabungsschutzgebiete nach § 16 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes	- Nicht bekannt.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen gem. Anlage 3, Nr. 3. UVPG:

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

3.1 Art und Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind:

Fläche:

Während der Leitungsverlegung kommt zu einer temporären Inanspruchnahme von Teilbereichen des Vorsorgegebiets Landwirtschaft.

Boden:

Es kommt durch die Leitungsverlegung zu einer temporären Beeinträchtigung der Bodenfunktionen auf den Baustellenflächen. Der ausgehobene Boden wird schichtenweise gelagert. Nach Beendigung der Verlegung wird der zwischengelagerte Boden wieder profilgerecht eingebaut und kann der landwirtschaftlichen Nutzung übergeben werden.

Landschaft:

Temporäre Veränderung sich das Landschaftsbildes durch die Baumaschinen und die zwischengelagerten Bau- und Bodenmaterialien.

Wasser:

Die Grundwasserhaltung im Zuge der Verlegung der Leitungen erfolgt abschnittsweise. Die Leitungsabschnitte werden maximal ca. 400 m betragen und die Verlegung erfolgt nacheinander. Der Zeitraum der Wasserhaltung soll pro Abschnitt 7 Tage betragen. Für die 19 Rohrgäben und die Verbindungsgruben ergibt sich eine Wasserfördermenge von ca. 397.031 m³. Die Reichweite des Absenktrichters liegt bei ca. 57 m.

Das gehobene Grundwasser soll in die nächstgelegenen Entwässerungsgräben eingeleitet werden.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Während der Bauphase kommt es zu einer temporären Störung der Tierwelt durch Baulärm und Transportverkehr. Zusätzlich kommt es durch die Verlegung der Leitung zu einer temporären Flächenbeanspruchung von wertgebenden Bereichen (Ruderalfluren im EU-VSG 13 „Georgsdorfer Moor“).

Durch angepasste Bauzeiten sollen die bauzeitlichen Störungen größtenteils vermieden werden. Innerhalb des Vogelschutzgebietes sowie in Bereichen mit einem potentiell erhöhten Vorkommen an Wiesenbrütern (u.a. landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bereich Kleinringer Wösten) sollte der Leitungsbau nach

Abschluss der Brut- und Setzzeit und vor Einzug der Rastvögel (Monate August bis September) zum Schutz der bedrohten Vogelarten erfolgen.

Im Vorhabenbereich kommt es baubedingt zu einem temporären Verlust von Nahrungsfläche. Da der Leitungsbau immer abschnittsweise und größtenteils im Bereich von großflächigen Intensivackerflächen erfolgt, stehen den Tieren im Gebiet ausreichend Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten in angrenzende Bereiche zur Verfügung.

Eine Gehölzentnahme ist nicht erforderlich, aber ggf. müssen in den Arbeitsraum Äste von benachbarten Gehölzbeständen zurückgeschnitten werden.

Die Leitungsverlegung erfolgt größtenteils auf intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen. Mit Ausnahme des Teilstückes entlang der Kreisstraße 15 im EU-Vogelschutzgebiet Teilbereich Georgsdorfer Moor (EU-VSG 13) sind keine Bereiche von hoher oder sehr hoher Bedeutung betroffen. Hierbei handelt es sich jedoch um Straßennahe Ruderalfluren und nitrophile Staudensäume, die durch vergangene bergbauliche Tätigkeiten und bestehende Rohrleitungen in diesem Abschnitt bereits vorbelastet sind. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Bereiche entsprechend ihres Ausgangszustandes wiederhergestellt.

Mensch:

Der Verkehr wird sich während der Bauphase auf den Zufahrtstraßen in der Umgebung erhöhen. Auf die in der Nähe liegenden landwirtschaftlichen Betriebe und Einzelhäuser (ca. 50 m) kann es zu einer temporären Beeinträchtigung durch Baulärm kommen.

3.2 Etwaige grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen:

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen zu erwarten.

3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen:

Aufgrund der zeitlich begrenzten Bauphase ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Durch den Betrieb sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

3.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen:

Die Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen durch die Bauarbeiten ist hoch. Die Auswirkungen sind jedoch auf Grund der begrenzten Zeitdauer der Bauphase als nicht erheblich einzustufen. Durch den anschließenden Betrieb ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

3.5 Voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen:

Der Leitungsbau mit der entsprechenden Grundwasserhaltung soll im April 2023 beginnen und es ist eine Bauzeit von ca. 9 Monaten geplant.

3.6 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben:

In dem Vorhabensbereich befinden sich zahlreiche bergbauliche Anlagen wie z.B. unter- und oberirdische Leitungen und verschiedene Betriebsgelände. In diesem Zusammenhang ist mit der Durchführung von Überwachungs- und Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten dieser Anlagen zu rechnen. Eine kumulative Wirkung in Verbindung mit dem geplanten Leitungsbauvorhaben sind als nicht erheblich zu betrachten.

3.7 Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern:

- Einhaltung eines Bauzeitenfensters außerhalb der Brut- und Setzzeit.
- Umsichtige Ausführung von Bauarbeiten.
- Minimierung des Arbeitsstreifens, insbesondere bei offener Verlegung im Rohrgraben.
- Bodenschützende Maßnahmen während der Bauphase.
- Vermeidung von Stoffeinträgen in Grundwasser und Oberflächengewässer durch eine umsichtige Bauausführung.

Ergebnis der UV-Vorprüfung:

Für den Transport von Lagerstättenwasser vom Betriebsplatz Adorf Z7 zum Betriebsplatz der Wintershall DEA in Emlichheim plant die ExxonMobil Production Deutschland GmbH den Neubau einer ca. 12,5 km langen Lagerstättenwassertransportleitung. Die Leitung hat einen Durchmesser von DN 180 und einer Länge von ca. 12,5 km. Im Zuge der Leitungsverlegung ist eine Bauwasserhaltung von ca. 1.169.072 m³ erforderlich.

Die Leitungstrasse wird auf ca. 2 km durch das Teilgebiet Georgsdorfer Moor des EU-Vogelschutzgebietes „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor“ (DE3408-401) verlegt. Die Verlegung der Leitung innerhalb des Vogelschutzgebietes erfolgt direkt neben der Kreisstraße K 15. Es kommt während der Bauphase zu baubedingten Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme von Flächen. Zusätzlich kommt es temporär zu akustischen und optischen Auswirkungen durch die Neuverlegung der Leitungen. Durch eine Beschränkung der Bauzeit außerhalb der Brut- und Setzzeiten wird eine Beeinträchtigung der Fauna minimiert. Es sind keine Gehölzfällungen geplant. Anlagenbedingt sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich, in dem die festgelegten Umweltqualitätsnormen der Europäischen Union bereits überschritten werden. Der mengenmäßige Zustand des Grundwassers wird in dem Gebiet als gut, der chemische Grundwasserzustand jedoch als schlecht eingestuft. Das hier betrachtete Vorhaben sollte zu keiner Verschlechterung des Grundwasserzustandes führen.

Während der Bauphase kann es zu temporären Beeinträchtigungen, wie z.B. Baulärm und Transportverkehr kommen. Die Auswirkungen durch das Vorhaben sind auf Grund der zeitlichen Begrenzung der Bauphase als nicht erheblich einzustufen. In der anschließenden Betriebsphase ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

Ein relevanter Einfluss auf die Fauna durch die Absenkung des Grundwasserspiegels ist aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Maßnahme und auch aufgrund des Umfangs der Absenkung nicht zu erwarten. Der ursprüngliche Grundwasserstand wird sich nach Beendigung der Maßnahme wiedereinstellen.

Die Beeinträchtigungen durch die Leitungsverlegung und der entsprechenden Grundwasserhaltung sind zeitlich begrenzt und stellen nach Prüfung des LBEG keine erheblichen negativen Auswirkungen dar.

Es ergibt sich daher auf Grundlage der Prüfung des LBEG keine Notwendigkeit, eine UVP durchzuführen.

Clausthal Zellerfeld, den 17.10.2022

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

gez. 

AZ.: L1.4/L67007/03-08_02/2022-0021